

GROSSER RAT

GR.17.65-1

VORSTOSS

Motion Dominik Peter, GLP, Bremgarten (Sprecher), Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Gabriel Lüthy, FDP, Widen, und Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 21. März 2017 betreffend Anzahl Bezirksrichter bei strittigen Scheidungsverhandlungen und strittigen Verhandlungen über die Auflösung eingetragener Partnerschaften sowie die Abänderung von Scheidungsurteilen

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Anzahl Bezirksrichter in strittigen Scheidungsverhandlungen und in Verhandlungen über die Auflösung eingetragener Partnerschaften und in Abänderungsverfahren von rechtskräftig entschiedenen Scheidungsfolgen auf den Gerichtspräsidenten resp. den Einzelrichter zu beschränken.

Begründung:

Die Schuldfrage bei Scheidungen steht schon seit Längerem nicht mehr zur Debatte. Strittige und nicht strittige Scheidungen werden in anderen Kantonen (z. B. im Kanton Zürich) bei der ersten Instanz (Bezirksgericht) jeweils vom Einzelrichter resp. vom Gerichtspräsidenten verhandelt. Die Entscheidungen sind deswegen nicht schlechter geworden.

Eine strittige Scheidung, auch wenn diese etwas komplizierter ist, wird in anderen Kantonen ohne Probleme vom Einzelrichter verhandelt. Die Gebühren für die Scheidungen sind dennoch teilweise höher als im Aargau mit einer grösseren Anzahl Bezirksrichter pro Verhandlung.

Dementsprechend könnte der Kanton pro Scheidung Richter sparen und Tarife etwas anpassen oder sogar gleich lassen und würde an Effizienz gewinnen, was angesichts der finanziellen Situation des Kantons dringend notwendig wird.

Bei Scheidungsklagen haben die Parteien heute die Möglichkeit, gemeinsam die Zuständigkeit des Einzelrichters zu vereinbaren. Demgegenüber besteht diese Wahlmöglichkeit nicht, wenn es um Abänderungsverfahren geht. Im Zuge dieser Motion sollen daher auch die Abänderungsverfahren auf den Einzelrichter beschränkt werden.

Mitunterzeichnet von 18 Ratsmitgliedern